



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 24. JUNI 2019

GESCH.-NR. 2019-0040

BESCHLUSS-NR. SR 2019-13

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

28 **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.24 **Verwaltungsgebäude**

BETRIFFT

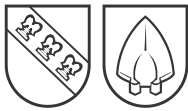
Antrag des Stadtrates betreffend Kreditgenehmigung für den Mieterausbau des Postens der Stadtpolizei, Rikonerstrasse 2, Effretikon

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Eine Mehrheit beantragt dem Grossen Gemeinderat:
 - 1.1 Den Antrag des Stadtrates betreffend Kreditgenehmigung über Fr. 256'500.- zu Lasten der Investitionsrechnung für den Mieterausbau des Postens der Stadtpolizei, Rikonerstrasse 2, in Effretikon, zu bewilligen.
2. Eine Minderheit beantragt dem Grossen Gemeinderat:
 - 2.1 Den Antrag des Stadtrates betreffend Kreditgenehmigung über Fr. 256'500.- zu Lasten der Investitionsrechnung für den Mieterausbau des Postens der Stadtpolizei, Rikonerstrasse 2, in Effretikon, abzulehnen.
3. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Sicherheit



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 24. JUNI 2019

GESCH.-NR. SR 2019-0040
BESCHLUSS-NR. SR 2019-13
GESCH.-NR. GGR 2019/019
BESCHLUSS-NR. KOMM.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Mieterausbau der Stadtpolizei löste bei der gesamten Rechnungsprüfungskommission Bedenken und Unbehagen aus. Insbesondere betrifft dies das Vorgehen mit dem aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission zu späten Einbezug von Kommission und Parlament und das Fehlen einer rechtzeitig erstellten Strategie mit klarer Standortevaluation.

Eine Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag trotzdem zu. Dies, weil die Kosten für die Stadt mit Fr. 256'500.- tragbar sind und der Kreditantrag kreditrechtlich konsistent ist.

Eine RPK-Minderheit beantragt dem Parlament, den Antrag des Stadtrates mit den aufgeführten Begründungen wegen Wirtschaftlichkeit, Notwendigkeit und Dringlichkeit nicht zu folgen und lehnt das Geschäft ab.

BEGRÜNDUNG

1. VORGEHEN DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

In einem ersten Schritt standen der Rechnungsprüfungskommission folgende Unterlagen zur Prüfung des Geschäftes zur Verfügung:

- die Pläne der Ausführung (provisorisch)
- Projektbeschrieb
- grundsätzlicher Variantenentscheid
- Kostenvoranschlag

Bevor die erste Lesung des Geschäftes stattfand, wurde die Rechnungsprüfungskommission von der Abteilung Sicherheit eingeladen, den Polizeiposten am Dienstag, 9. April 2019, zu besichtigen. Bei der Besichtigung konnten erste Fragen seitens der Rechnungsprüfungskommission gestellt und zur Zufriedenheit der Mitglieder beantwortet werden. Bei der anschliessenden Sitzung der vorberatenden Kommission wurde festgestellt, dass die Kostenaufstellung sowie der Mietvertrag noch nicht vorhanden waren. Des Weiteren wurden, im Nachgang der Sitzung, zusätzliche Fragen gestellt, welche bis zur zweiten Lesung beantwortet wurden. Folgende Unterlagen standen zusätzlich zur Verfügung:

- Antworten der gestellten Fragen (Vorgehen Standortanalyse, etc.)
- der ursprüngliche sowie bereits verlängerte Mietvertrag
- Kostenaufstellung

Zusätzlich wurden nach der zweiten Lesung die gestellten Fragen schriftlich bis zur dritten und letzten Sitzung durch den Stadtrat beantwortet. Bei der dritten Sitzung standen, zusätzlich zu den bereits vorhandenen Unterlagen, folgende Dokumente zur Verfügung:

- Fragekatalog

Somit hat die Rechnungsprüfungskommission das vorliegende Geschäft an drei Sitzungen inkl. vorhandenen Fragekataloges gründlich geprüft und intensiv diskutiert.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 24. JUNI 2019

GESCH.-NR. SR 2019-0040
BESCHLUSS-NR. SR 2019-13
GESCH.-NR. GGR 2019/019
BESCHLUSS-NR. KOMM.

2. NACHVOLLZIEHBARKEIT DES PROJEKTES

2.1 AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat schreibt in seinem Antrag, dass seit der Gründung der Stadtpolizei im Jahr 2005 die Dienstleistungen sowie die Aufgaben sich deutlich erhöht haben. Des Weiteren haben sich das Polizeiorganisationsgesetz sowie die Strafprozessordnung, welche am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, geändert. Diese Änderung sieht u.a. vor, dass eine anwaltschaftliche Vertretung bei einer Arretierung beigezogen werden kann. Zusätzlich wird festgestellt, dass immer öfter ein Amtsarzt beigezogen werden muss, da es vermehrt zu Gewaltausbrüchen kommt. Um diese Aufgaben gemäss Polizeiorganisationsgesetz zu erfüllen, ist es gemäss Stadtrat essentiell, über eine Arrestzelle zu verfügen, damit auch die komplexen Fälle bewerkstelligt werden können. Die Ausstattung ist nach strengen Kriterien zu erstellen, sodass die Sicherheit sämtlicher betroffenen Personen gewährleistet werden kann.

Der bestehende Polizeiposten im Erdgeschoss entspricht nicht der aktuellen Gesetzgebung, da die jetzige Arrestzelle aus einem 3 m² grossen Abstandsraum besteht. Falls es zu einem Gewaltausbruch kommt, sind in der Regel bis zu drei Polizisten notwendig, um die gewalttätige Person zu stabilisieren. Daher wurde als Option mit der Eigentümerin der Liegenschaft im November 2018 abgemacht, zusätzlich zum Erdgeschoss das 1. Obergeschoss anzumieten, welches an die gegebenen Gesetzlichkeiten angepasst und umgebaut werden kann. Mit den zusätzlichen 91 m² ist, gemäss heutigem Wissensstand, der Flächenbedarf der Stadtpolizei für die nächsten fünf Jahre gedeckt.

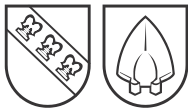
2.2 DREI MÖGLICHE VARIANTEN AM BESTEHENDEN ORT

Der Stadtrat hat sich mit drei verschiedenen Varianten auseinandergesetzt, wobei die Variante 1 der Maximalvariante, die Variante 2 der Minimalvariante sowie die Variante 3 der Umzugsvariante entsprechen:

VARIANTE 1 (MAXIMALVARIANTE)

UMBAUKOSTEN

POSITION	BETRAG IN FR. (BRUTTO) UG	BETRAG IN FR. (BRUTTO) EG	BETRAG IN FR. (BRUTTO) OG
Rohbau	41'000.-		60'000.-
Ausbau 1	26'500.-	1'500.-	14'000.-
Ausbau 2	17'500.-		11'000.-
Honorare	26'762.-		26'762.-
Baunebenkosten	4'600.-		2'100.-
Reserve/Unvorhergesehenes	4'250.-	75.-	4'250.-
Ausstattung	13'000.-	5'000.-	18'000.-
Total	133'612.-	6'575.-	136'112.-
Total Investition		276'299.-	



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 24. JUNI 2019

GESCH.-NR. SR 2019-0040
BESCHLUSS-NR. SR 2019-13
GESCH.-NR. GGR 2019/019
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Bei der Maximalvariante sollen im Obergeschoss drei Arbeitsplätze, der Rapportraum sowie eine Kücheneinrichtung erstellt werden. Des Weiteren soll das Abstandzimmer weiterhin als Arrestzimmer für kooperative Klienten genutzt werden. Im Untergeschoss soll die Arrestzelle, gemäss den neuen Gesetzlichkeiten, erstellt werden. Zusätzlich sollen eine Damengarderobe sowie eine neue Nasszelle im Tresorraum errichtet werden.

VARIANTE 2 (MINIMALVARIANTE)

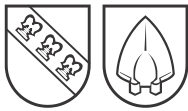
UMBAUKOSTEN

POSITION	BETRAG IN FR. (BRUTTO) UG	BETRAG IN FR. (BRUTTO) EG	BETRAG IN FR. (BRUTTO) OG
Rohbau	25'000.-		38'000.-
Ausbau 1	23'500.-	1'500.-	6'000.-
Ausbau 2	14'500.-		11'000.-
Honorare	26'762.-		26'762.-
Baunebenkosten	4'600.-		2'100.-
Reserve/Unvorhergesehenes	4'250.-	75.-	4'250.-
Ausstattung	5'000.-	5'000.-	13'000.-
Total	103'612.-	6'575.-	101'112.-
Total Investition		211'299.-	

Bei der Variante 2 wird im Obergeschoss auf eine Kücheneinrichtung, welche wünschenswert wäre, jedoch nicht zwingend ist, verzichtet. Bei der Variante 1 ist eine Trennwand vorgesehen, bei welcher der Polizeichef-Stellvertreter ein eigenes Einzelbüro hat. Bei der Variante 2 wurde auf die Errichtung dieser Zwischenwand verzichtet. Die Damengarderobe, welche sich zurzeit im Serverraum befindet und für maximal zwei Garderobenschränke Platz hat, verbleibt bei der Variante 2 im Serverraum. Als Konsequenz ist der Raum für zusätzliche weibliche Angestellte nicht ausbaubar. Eine zusätzliche Nasszelle im Untergeschoss, welche wünschenswert wäre, wird bei dieser Variante nicht berücksichtigt. Der Stadtrat hat sich für die Variante 2 entschieden, da diese mit der langfristigen Strategie am ehesten im Einklang steht.

VARIANTE 3 (UMZUG)

Gemäss dem Variantenentscheid des Stadtrates ist es unumgänglich, falls sich weder Variante 1 noch 2 realisieren lässt, in eine andere Liegenschaft umzuziehen. Der derzeitige Standort ist für die Stadtpolizei von der Lage her optimal. Da er im Zentrum von Illnau-Effretikon angesiedelt ist, liegt er in unmittelbarer Nähe zum Stadthaus, zum Bahnhof sowie zum Posten der Kantonspolizei. Eine neue Liegenschaft wird, gemäss Stadtrat, am ehesten in einem der Neubauten im Bereich Bahnhofwest zu finden sein.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 24. JUNI 2019

GESCH.-NR. SR 2019-0040
 BESCHLUSS-NR. SR 2019-13
 GESCH.-NR. GGR 2019/019
 BESCHLUSS-NR. KOMM.

3. KREDITRECHTLICHE BEURTEILUNG

Die Rechnungsprüfungskommission hat eine finanzrechtliche Prüfung durchgeführt. Grundsätzlich hat die Rechnungsprüfungskommission keine negativen Feststellungen diesbezüglich gemacht, möchte aber auf die Kapitalfolgekosten hinweisen

3.1 KAPITALFOLGEKOSTEN

Die Kapitalfolgekosten werden mit 5 % der Nettoinvestitionen mit Fr. 34'600.- angegeben. Diese Kosten sind gemäss § 15 der Gemeindeverordnung (VGG) auf planmässige Abschreibungen und Verzinsungen aufzuteilen.

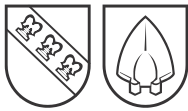
Die Rechnungsprüfungskommission war zu diesem Thema im Austausch mit dem Stadtrat. Auf Wunsch der Rechnungsprüfungskommission hat der Stadtrat eine detaillierte Aufstellung vorgenommen.

POLIZEIPOSTEN RIKONERSTRASSE 2, MIETERAUSBAU

Gesch.-Nr. 2019-0040
 SRB 31.01.2019

	BASIS	AKAT	SATZ	FOLGEKOSTEN	BEMERKUNG
Rohbau 2 (Elektroanlage, Videanlage etc.)	89'000.00	1041	5 – 25 %	13'350.00	ev. Zuweisung zu Gesamtanlage 5 % (Gebäude) / keine separaten Anlagen
Ausbau 1 (Innenausbau)	22'500.00	1041	5.0 %	1'125.00	
Ausbau 2 (Innenausbau)	30'000.00	1041	5.0 %	1'500.00	
Honorare, immaterieller Teil	50'000.00	1299	20.0 %	10'000.00	
Baunebenkosten	7'500.00	1299	20.0 %	1'500.00	
Unvorhergesehenes	7'000.00	1060	12.5 %	875.00	
Ausstattung	18'000.00	1060	12.5 %	2'250.00	
Baukosten Total inkl. MwSt. in Fr.	224'000.00				
Verzinsung			1.0 %	2'240.00	
Folgekosten im ersten Betriebsjahr					32'840.00 (Antrag Fr. 34'600.-)

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Abschreibungsdauer teilweise länger als fünf Jahre dauert. Verlässt die Stadtpolizei nach fünf Jahren diesen Standort, so fallen im letzten Jahr zusätzliche Abschreibungen an.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 24. JUNI 2019

GESCH.-NR. SR 2019-0040
BESCHLUSS-NR. SR 2019-13
GESCH.-NR. GGR 2019/019
BESCHLUSS-NR. KOMM.

4. BEURTEILUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst es, dass der Stadtrat drei verschiedene Varianten geprüft und ausgearbeitet hat. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Aufgabe, Projekte und Anträge des Stadtrates nach finanzpolitischen Gesichtspunkten zu überprüfen, welche die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit beinhalten. Zusätzlich wird die sachliche Angemessenheit geprüft.

4.1 GENERELLE FESTSTELLUNG DER RPK INKL. KRITIKPUNKT

4.1.1 FESTSTELLUNG I – ZEITLICHER ABLAUF

Am 31. Januar 2019 verabschiedete der Stadtrat zu Händen der Kommission das vorliegende Geschäft.

Obschon der bestehende Mietvertrag noch bis am 31. Dezember 2019 dauert, wurde der neue Vertrag inkl. Ergänzung bereits am 5. November 2018 von beiden Vertragsparteien unterzeichnet.

In diesem neuen Vertragsdokument ist ein Passus enthalten, der besagt, dass die Erweiterung durch den Grossen Gemeinderat bis spätestens am 31. Juli 2019 genehmigt werden muss.

KRITIKPUNKT

Die Rechnungsprüfungskommission versteht nicht, weshalb dieses Geschäft der Kommission und dem Grossen Gemeinderat derart spät vorgelegt wurde. Es entstand in der Rechnungsprüfungskommission der Eindruck, dass das gesamte Geschäft verzögert worden sei, um einen „fait accompli“ zu schaffen. Die Rechnungsprüfungskommission sah sich vor eine vollendete Tatsache gestellt, bei welcher der Handlungsbedarf aufgrund der bestehenden Gesetzgebung, nicht mehr länger hinausgezögert werden kann.

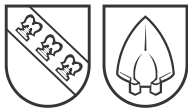
Die Rechnungsprüfungskommission erwartet daher, dass bei künftigen Projekten das Parlament frühzeitig miteinbezogen wird.

4.1.2 FESTSTELLUNG II – STANDORTEVALUATION

Der Stadtrat argumentiert, dass man sich lange auf die Zentrumsentwicklung „MITTIM“ konzentrierte und es zurzeit und in naher Zukunft keine weiteren geeigneten Räumlichkeiten gibt.

KRITIKPUNKT

Generell fehlt der Rechnungsprüfungskommission eine klare Strategie, welche die Überlegungen des Stadtrates bezüglich des Vorgehens aufzeigen. Im Antrag wird darauf hingewiesen, dass akuter Handlungsbedarf für die Stadtpolizei, u.a. auch wegen unangemeldeter Kontrollen, bestehe. Die Rechnungsprüfungskommission kann dies nicht nachvollziehen. Das Projekt MITIM wurde bereits im Jahr 2014 eingestellt und es wäre genügend Zeit vorhanden gewesen, eine transparente, nachvollziehbare Standortanalyse für eine neue Liegenschaft zu erstellen und diese dem Grossen Gemeinderat vorzulegen. Bei den Antworten, welche der Rechnungsprüfungskommission vorliegen, ist ersichtlich, dass Gespräche



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 24. JUNI 2019

GESCH.-NR. SR 2019-0040
BESCHLUSS-NR. SR 2019-13
GESCH.-NR. GGR 2019/019
BESCHLUSS-NR. KOMM.

bezüglich Zentrumsentwicklung Bahnhof West stattgefunden haben, leider jedoch nicht dokumentiert wurden. Der Rechnungsprüfungskommission ist bewusst, dass dies in zeitlicher und räumlicher Hinsicht ungewiss ist. Sie hätte sich jedoch gewünscht, dass eine gewissenhafte Standortevaluation für andere Standorte früher, im Minimum zwischen 2015 und 2017, stattgefunden hätte.

Es wird erwartet, falls bis zum Ende der Mietdauer im Jahr 2024 keine Anschlusslösung gefunden wird, zeitnah kommuniziert wird.

Es ist unabdingbar, dass der Stadtrat prioritär und mit grösstem Effort eine langfristige, transparente und klare Strategie bezüglich der neuen Liegenschaft des Polizeipostens der Stadtpolizei verfolgt.

4.2 MEHRHEIT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Trotz der erwähnten Kritikpunkte, unterstützt eine Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission den Antrag des Stadtrates für die Variante 2 (Minimalvariante).

Die Kostenaufstellung sowie die Pläne, welche für die Prüfung des Antrages der Kommission vorgelegt wurden, sind plausibel und nachvollziehbar sowie auf das Minimalste beschränkt.

Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission unterstützt den stadträtlichen Antrag, da dieser finanziell zulässig, die rechnerische Richtigkeit vorhanden sowie eine finanzielle Angemessenheit gegeben ist.

Geleichzeitig freut es die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission, dass die Kritikpunkte der gesamten Rechnungsprüfungskommission ernst genommen werden. Folglich sollen künftige (Planungs-) Versäumnisse, sowie ungünstige Projektentwicklungen rechtzeitig kommuniziert werden. So würden in wünschenswerter Weise der Prüfauftrag der Kommission und deren Empfehlung ans Parlament nicht einem Dilemma zu Grunde liegen.

4.3 MINDERHEIT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BEGRÜNDUNG

Eine RPK-Minderheit beantragt dem Parlament, dem Antrag des Stadtrates mit den aufgeführten Begründungen wegen Wirtschaftlichkeit, Notwendigkeit und Dringlichkeit nicht zu folgen und lehnt das Geschäft ab.

INVESTITION UND FEHLENDE STRATEGIE

Die RPK-Minderheit ist der Ansicht, das benötigte Geld von Fr. 256'500.- nicht zu investieren, da keine Strategie des Stadtrates vorliegt. Leider wurde es versäumt, nach dem „MITTIM“-Projekt im 2014 eine Strategie auszuarbeiten, wo man die Stadtpolizei mittelfristig sieht. Zurzeit liegt weder eine Strategie des Stadtrates noch eine Bedarfs- und Standort-Analyse vor. Dies ist absolut zwingend erforderlich, um abzuschätzen, ob die Investition für zwei, drei oder mehr Jahre auszulegen ist.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 24. JUNI 2019

GESCH.-NR. SR 2019-0040
BESCHLUSS-NR. SR 2019-13
GESCH.-NR. GGR 2019/019
BESCHLUSS-NR. KOMM.

AUSLASTUNG DES GEBÄUDES

Der Stadtrat hat seit Beginn, als die Stadtpolizei das Gebäude gemietet hatte gewusst, dass das Erdgeschoss nur für acht Personen ausgelegt ist. Seit 2007 sind diese Platzverhältnisse überschritten worden. Die RPK-Minderheit muss davon ausgehen, dass seit diesem Zeitpunkt genügend Zeit vorhanden war, um eine langfristige Strategie auszuarbeiten.

5. FAZIT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Minimalvariante, welche der Stadtrat in seinem Antrag befürwortet, ist für eine Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission finanziell tragbar und angemessen. Die Minimalvariante beinhaltet die notwendigsten Anpassungen, welche gemäss den neuen gesetzlichen Vorgaben unabdingbar sind. Die Rechnungsprüfungskommission hätte aber eine langfristige, lückenlose Lösung definitiv bevorzugt.

Eine RPK-Minderheit lehnt das Geschäft ab infolge fehlender Strategie.

Die gesamte Rechnungsprüfungskommission geht davon aus und sieht es seitens Stadtrat als Pflicht, dass der Grosse Gemeinderat frühzeitig in die Evaluierung des neuen Standortes, für eine langfristige, nachhaltige Lösung, einbezogen wird.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Arie Bruinink
Aktuar

Versandt am: 26.06.2019